



Seminar im Wintersemester 2019/2020

Klassiker der Rechtsphilosophie der Gegenwart (Teil 1)

Zeit und Ort: wöchentlich ab Dienstag, 14.10.2019, 16-18 Uhr, JDC 1.282

Das Seminar ist der erste Teil einer Seminarreihe, in der in drei aufeinanderfolgenden Semestern drei Klassiker der Rechtsphilosophie der Gegenwart behandelt werden: Hans Kelsens „Reine Rechtslehre“ von 1934, H. L. A. Harts „Der Begriff des Rechts“ von 1961 und Ronald Dworkins „Law's Empire“ von 1986. Diese Werke bestimmen auf vielfältige Weise die rechtsphilosophischen Diskussionen des 20. und 21. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt der Seminarsitzungen steht die gemeinsame konzentrierte Lektüre ausgewählter Textstellen. Der Gedankengang der jeweiligen Abschnitte soll gründlich nachvollzogen und kritisch reflektiert werden. Je nach Bedarf werden die

Sitzungen durch ein Referat eingeleitet, das in den Gegenstand des jeweiligen Textabschnittes einführt und darauf bezogene Thesen zur Diskussion stellt. Die Seminare bauen aufeinander auf, können aber einzeln belegt werden.

Die Reihe beginnt im Wintersemester 2019/2020 mit der „Reinen Rechtslehre“ Hans Kelsens. Das Buch legt die Grundlagen für den modernen Rechtspositivismus und behandelt zentrale Themen der Rechtsphilosophie, etwa die Funktion des Rechts, den Begriff der Norm oder den Stufenbau der Rechtsordnung. Grundlage für die Lektüre ist die Studienausgabe von 2008 (Verlag Mohr Siebeck).

Das Seminar steht allen **Interessierten** offen. Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Staatsprüfung im **Schwerpunktbereich 4** (Grundlagen des Rechts) angefertigt werden. Das zugewiesene Thema wird auf den Gegenstand einer Seminarsitzung bezogen. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren. Anmeldeschluss ist der 31.5.2019. Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich. Die Seminararbeit kann in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2019 geschrieben werden. Das Seminar kann des Weiteren als **Proseminar** nach § 10 Abs. 5 Studienordnung belegt werden. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann auch ein Seminarschein nach § 10 Abs. 3 Studienordnung (bloße Teilnahme) sowie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Fachpromotionsordnung Rechtswissenschaft erteilt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Seminar ist die Anschaffung der behandelten Bücher, die in preisgünstigen Ausgaben erhältlich sind.

Anfang Juli 2019 wird eine Vorbesprechung stattfinden, die insbesondere auf das Verfassen der Seminararbeit vorbereiten und Orientierung über die Seminarthemen geben soll. Für Proseminarteilnehmer/innen werden weitere vorbereitende Veranstaltungen angeboten.

Fragen zum Ablauf und zur Gestaltung des Seminars können jederzeit gerne an mich gerichtet werden.